

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 34 (1947)
Heft: 6-7: Aargauer Sondernummer

Artikel: Die Mittelschulen im Kanton Aargau
Autor: Hüsser, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529491>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nach und besonders am Hungerberg bei Aarau. Das Erz hat sehr gute Qualität. Eisengehalt bis 40 %. Die Lager sind aber zu klein. Dasjenige von Herznach enthält ungefähr 20 000 000 t. Es könnte 7 000 000 t Erz liefern, den Landesbedarf für 40 Jahre decken.

Ziegeleien in Aarau, Frick, Kölliken, Lenzburg, Rheinfelden.

Zementfabriken in Wildegg, Holderbank und Siggenthal.

Der Aargau ist reich an Grundwasserströmen. Er ist das quellenreichste Land.

Heilquellen in Baden und Schinznach. In Zurzach ist eine starke Warmwasserquelle, die aber bis jetzt noch nicht ausgebaut wurde.

Solquellen in Rheinfelden, Möhlin, Mumpf und Laufenburg.

Jodquellen in Wildegg. **Bitterwasser** in Birmenstorf.

Schwefelbrunnen in Magden.

Das Klima im Aargau.

Im allgemeinen mild. Mittlere Jahrestemperatur 7,7—8,8 Grad. Das Aaretal weist ausserordentlich viele Nebeltage auf, besonders im Herbst. Hinter einigen vorspringenden Kettenbergen liegen niederschlagsarme Regenschattengebiete, so die Gegend von Witnau, Frick, das Bözberggebiet, das Aaretal bei Brugg und das Gebiet um Leibstadt-Leuggern.

Leibstadt.

J. Welti.

Verwendete Literatur: Aargauische Heimatgeschichte; Strebel: Freiamt; H. Ammann: Bezirk Aarau; A. Gasser: Die geopolitische Bedeutung des Aargau im Wandel der Zeiten; P. Vosseler: Der Jura.

Mittelschule

Die Mittelschulen im Kanton Aargau

Der Aargau ist durch die Mediationsverfassung vom Jahre 1803 selbständiges Glied der Eidgenossenschaft geworden. Eine Betrachtung der aarg. Mittelschulen wird sich also auf diejenigen Schulen beschränken müssen, die seither auf kantonalem Boden entstanden sind. Es müsste aber als historisches Unrecht empfunden werden, wollte man nicht mit ein paar Worten jener grossen Kulturstätten gedenken, die jahrhundertelang als Zentren und Träger der Bildung gegolten und die schicksalhafte Bestimmung zu erfüllen hatten, dem politisch, geographisch und konfessionell so bunt zusammengewürfelten neu erstandenen Kanton Aargau ein in vornehmer Tradition und in christlichem Geiste gehütetes Bildungsgut zu überliefern. Wir denken weniger an die städtischen Lateinschulen oder die mit den Propsteien und Chorherrenstiften verbundenen

Schulen als vielmehr an die klassischen Bildungsstätten von Muri und Wettingen.

»Das im Jahre 1027 gegründete Kloster Muri erhielt schon unter seinem ersten Propst Reginbold eine Klosterschule. Im 17. Jahrhundert blühte die Schule, welche durch die Reformation gelitten hatte, neu auf. Neben anderen Disziplinen befasste man sich mit dem Studium der griechischen und hebräischen Sprache. Für jede der 6 Gymnasialklassen, sowie für Philosophie und Theologie, war je ein Professor bestimmt. Das Studium der Philosophie dauerte gewöhnlich zwei, dasjenige der Theologie drei Jahre.«

Nach der französischen Revolution erlebte die Klosterschule von Muri nochmals einen schönen Aufschwung. Auch Nichtkonventualen besuchten die Schule. Es fanden sich unter den Muri-Schülern Männer, die in der Folge in eidgen.

Aemtern sich hervortaten, so Bundesrat Munzinger und Nationalrat Dr. Ettling. Die Herren vom Regierungsrat, Suter und Dekan Hühnerwadel von Lenzburg drückten auf Grund einer im Jahre 1824 vorgenommenen Visitation dem Abte Ambrosius Bloch die Zufriedenheit des Grossen Rates aus, der im selben Jahre die Schliessung der beiden Klosterschulen Muri und Wettingen beschloss¹.

Diesem ersten Einbruch in die kirchliche Schuldomäne folgten bald weitere Versuche der Verstaatlichung, die dann im Zuge der Regeneration im 4. Jahrzehnt zur längst vorbereiteten Uebernahme der Schulhoheit durch den Staat führte. Es ist zu verstehen, dass demzufolge die bestehenden und noch werdenden Mittelschulen im Geiste der Aufklärung reorganisiert und durchgebildet wurden.

I. Die Bezirksschulen.

Diese für den Aargau typische Schulstufe hat im Schulgesetz v. Jahre 1835 ihre verfassungsmässige Grundlage gefunden. Wie der Name sagt, war ursprünglich für jeden Bezirk eine Schule vorgesehen. Der Zudrang zu den Bezirksschulen steigerte sich aber im Laufe der Jahrzehnte derart, dass die Errichtung weiterer Schulen notwendig wurde, sodass es heute Bezirke mit mehreren Bezirksschulen gibt. Sie sollten das Pensem der früheren Lateinschulen übernehmen und dasselbe durch neue, im Rahmen der allgemeinen beruflichen Volksbildung und der Aufklärung liegende Aufgaben erweitern².

Die Doppelaufgabe dieser Schulstufe umschreibt das Schulgesetz vom Jahre 1940 wie folgt: »Die Bezirksschulen haben ausser der Vermittlung einer erweiterten Volksschulbil-

¹ Aufhebung sämtlicher Klöster im Aargau im Jahre 1841.

² Neben den Bezirksschulen sind in der Folge die sog. Fortbildungsschulen entstanden, die durch das Schulgesetz vom Jahre 1940 in den Rang von Sekundarschulen erhoben wurden. Sie bieten eine verbesserte Volksbildung mit Französisch, bereiten aber nicht auf höhere Schulen vor.

dung die Vorbereitung für die höheren Mittelschulen zur Aufgabe.«

Sie haben denjenigen Schülern, welche direkt ins praktische Berufsleben überreten, eine vertiefte Volksschulbildung zu vermitteln. Aus den Absolventen der 4. Klasse rekrutiert sich das Gros jener gut geschulten Bürger, die in kommunalen Behörden und Verwaltungen, in Gewerbe und Industrie, in Handel und Verkehr usw. führende Stellungen einnehmen.

Schwieriger ist die zweite Aufgabe, die Vorbereitung für den Besuch der höheren aarg. Mittelschulen. Die Bezirksschulen bilden nach dieser Richtung die Unterstufe der aarg. Mittelschulen, haben also progymnasialen Charakter. Schüler, die sich humanistischen Studien widmen wollen, haben Gelegenheit, von der zweiten Klasse an Latein und von der 3. Klasse an (allerdings nur an Bezirksschulen mit mehr als 3 Hauptlehrern) Griechisch als Fakultativfächer zu belegen. Der Besuch einer 4klassigen Bezirksschule öffnet das Tor zu den kant. Mittelschulen, ermöglicht aber auch den Uebertritt an ausserkantonale Anstalten, so an Handelsschulen, Verkehrsschulen, Töchterschulen, an inner-schweizerische Gymnasien. (Gute Schüler können nach 3½ Jahren Bezirksschule gewöhnlich in die 4. Klasse Gymnasium überreten.)

II. Die Kantonsschule in Aarau.

Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts suchten fortschrittlich gesinnte Männer von Aarau das Bildungswesen in neue Bahnen zu lenken und durch eine höhere Lehranstalt auszubauen. Diese Reformbestrebungen erlitten durch die Revolution einen empfindlichen Rückschlag, erhielten dann aber durch das Volksschulgesetz von Minister Albert Stapfer neuen Auftrieb.

Am 6. Januar 1802 fand die Gründungsfeier der aarg. Kantonsschule statt. »Unser Anfang und unsere Hilfe sei im Namen des Allmächtigen, welcher Himmel und Erde erschaffen!«

Mit diesem erhabenen Gebete eröffnete Vater Johann Rudolf Meyer die neue Anstalt, deren Ziel war, Gelehrte, Staatsmänner, Kaufleute

und Landwirte, Künstler und Handwerker auszubilden.

Unterrichtsfächer: Sprachen, Philosophie, Geschichte, Naturlehre, Geographie, Mathematik, Religion, Landwirtschaft, Zeichenkunst, Musik. Fakultativ: Griechisch, Englisch, angewandte Mathematik, Statistik, Wechselrecht und Buchhaltung. Mit letzteren Fächern wollte man offensichtlich den Bedürfnissen des damals mächtig aufblühenden Handels entgegenkommen. Im Jahre 1804 wurde die Lehranstalt in eine Realschule und eine humanistische Abteilung aufgespalten. Die im folgenden Jahre angegliederte französische Abteilung wurde 1807 durch einen zweijährigen Kurs für Handelswissenschaft ersetzt.

Eine neue Entwicklungsperiode setzte ein mit dem Jahre 1813. Durch Dekretsentwurf des Grossen Rates wurde die Kantonsschule zur **S t a a t s a n s t a l t** erhoben, die Handelsabteilung aufgehoben. Die humanistische Bildung dominierte nun auf lange Jahre hinaus, entbehrte aber des fortschrittlichen Geistes und kam in den Verruf, eine Pflanzstätte der Aristokratie zu sein.

Um der realistischen Bildungsrichtung auf andere Weise wieder aufzuhelfen, wurde im Jahre 1826 aus privaten Mitteln von Oberst Hunziker und Frey-Herosé eine **G e w e r b e s c h u l e** ins Leben gerufen.

Dem unfruchtbaren Zustande machte dann das neue Schulgesetz vom Jahre 1835 ein Ende; es erklärte die Kantonsschule als »oberste öffentliche allgemeine Bildungsanstalt des Kantons«. Die bisan privat geführte Gewerbeschule wurde mit der Kantonsschule vereinigt. Beide Abteilungen, Gewerbeschule und Gymnasium, umfassten je 4 Klassen. Das Gymnasium, dessen Schüler ihr Studium mit der Maturität abschliessen konnten, hatte damit diejenige organisatorische Struktur erlangt, die es im wesentlichen bis heute behalten hat. Ein Versuch, bei Anlass des neuen Schulgesetzes vom Jahre 1866 der Kantonsschule ein Progymnasium anzufügen, um durch dasselbe besser vorgebildete

Kandidaten zu erhalten, endete im Jahre 1892 mit dessen Aufhebung.

Von entscheidender Bedeutung für die innere und äussere Entwicklung der Kantonsschule war das Jahr 1896. Die Schule erhielt ihre bleibende Heimstätte im heutigen Kantonsschulgebäude, dem ein staatl. Kosthaus angegliedert wurde. Gleichzeitig mit der äusseren Restauration vollzog sich die innere, indem die drei selbständigen Abteilungen: **G y m n a s i u m**, **G e w e r b e s c h u l e** und **H a n d e l s a b - t e i l u n g** geschaffen wurden.

Der jüngste Sprössling der Kantonsschule, die Handelsabteilung, hatte endlich Existenzrecht erhalten. Wir haben früher gesehen, dass die sog. Handelsabteilung im Jahre 1813 aufgehoben worden war, um erst im Jahre 1857 als bescheidener Zweig der Gewerbeschule wieder in Erscheinung zu treten. Die Frequenz war schwach. Mit der Inkraftsetzung des Schulgesetzes von 1865 wurde der Abteilung wiederum das Leben abgesprochen; nur noch die kaufmännischen Fächer Rechnen und Buchhaltung blieben als Erinnerung im Stundenplan der Gewerbeschule.

Der Initiative der kaufmännischen Gesellschaft Aarau und des kant. Handels- und Industrievereins ist es zu verdanken, dass die Idee einer Handelsschule greifbare Gestalt annahm und im Jahre 1896 zur Verwirklichung kam.

Gymnasium, Gewerbeschule (später technische Abteilung, heute Oberrealschule) und Handelsschule haben sich innert der letzten 5 Dezennien zu blühenden Bildungsanstalten emporgearbeitet.

Organisatorisches

Die Kantonsschule umfasst drei Abteilungen:

Das **G y m n a s i u m** (Typus A und B) führt in 4 Jahren zur Maturität.

Die **O b e r r e a l s c h u l e** (Typus C) umfasst 3½ Jahreskurse und schliesst mit der Maturität ab.

Die **H a n d e l s s c h u l e** führt in 3 Jahren zum Diplom.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: das am 30. April zurückgelegte 15. Altersjahr; die Vorkenntnisse, die eine vierklassige aargauische Bezirksschule vermittelt.

Bedingungen für die Aufnahme in eine höhere Klasse: das entsprechende höhere Alter; Beherrschung des in den vorangegangenen Klassen behandelten Unterrichtsstoffes.

Prüfung der Kandidaten in Aufnahmeprüfung und Probezeit.

Der Schulunterricht ist für Kantonseinwohner unentgeltlich. Schüler, deren Eltern ausserhalb des Kantons wohnhaft sind, haben ein Schulgeld zu bezahlen (für Schweizer beträgt dasselbe, pro Semester Fr. 10.—, für Ausländer Fr. 100.—). Besondere Entschädigung für Instrumentalunterricht, chemisches und physikalisches Praktikum und die Benützung von Bibliothek und Lesezimmer. Unbemittelte Schüler können sich um Stipendien bewerben. Stipendiaten sind von der Entrichtung eines Schulgeldes befreit.

Fächer:

Die einzelnen Abteilungen betonen unter Wahrung der Bestimmungen der Bundesvorschriften folgende Fächergruppen:

Das altsprachliche Gymnasium (Typus A): Deutsch, alte Sprachen (Griechisch u. Latein), Geschichte.

Das neusprachliche Gymnasium (Typus B): Deutsch, moderne Sprachen, Geschichte.

Das mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasium (Typus C): Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften.

Der Zudrang zur Kantonsschule, namentlich zu den technischen Abteilungen, ist sehr stark. Das bedingt, dass eine verhältnismässig grosse Zahl von Kandidaten zurückgewiesen werden muss, weil die Platzverhältnisse nicht mehr genügen. Da anderseits die Kantonsschule Zürich gegenüber den aarg. Bewerbern den numerus clausus, am Gymnasium die gänzliche Sperre verfügt hat, werden von Baden aus Anstrengungen gemacht, eine zweite Kantonsschule, mit Sitz in Baden, ins Leben zu rufen. Es kann heute noch nicht abgesehen werden, ob die diesbezügl. Bestrebungen zum Erfolg führen werden.

Reformbestrebungen.

Seit Jahren bildet die Frage des Uebertrittes der Bezirksschüler an die Kantonsschule Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen. Dem Begehen nach lückenloser Vorbereitung der Kan-

didaten durch die Bezirksschule suchte man durch Revision und Koordinierung der Lehrpläne entgegenzukommen. Die Frage wird aber heute mehr denn je diskutiert, wobei sich im Lehrkörper der Kantonsschule zwei Richtungen von Reformbestrebungen deutlich abzeichnen. Die eine Gruppe möchte die Studienzeit der Kantonsschule auf 3½ Jahre verkürzen, um auf diese Weise einen besseren Anschluss an die ETH zu finden. Wo und wie das einzusparende halbe Jahr wieder eingebracht werden soll, ist einstweilen nicht abgeklärt. Die zweite Gruppe verfolgt das Ziel, die Kandidaten schon aus der 3. Klasse der Bezirksschule zu übernehmen, um dann diese in einem einjährigen Vorkurs in die neue Lehrmethode und in den neuen Stoffkreis einzuführen. Nach Absolvierung des Vorkurses und unter Einberechnung der auf 3½ Jahre reduzierten Kantonsschule würde also der Schüler mit 4½ Jahren nach bestandener Maturität wiederum im Herbst den gewünschten Anschluss an die ETH finden.

Die Tendenz, die Zöglinge möglichst frühzeitig unter die geistigen Fittiche zu bekommen, ist ein altes Postulat der Kantonsschulleherrschaft, das weit in das vorige Jahrhundert zurückreicht, wie dies aus der Schrift »Jubiläum der aarg. Kantonsschule«, Seite 42, hervorgeht.

Zur Abklärung der Anschlussfrage hat die aarg. Erziehungsdirektion seinerzeit Gutachten von Prof. Dr. Paul Niggli, ETH, in Zürich, und Dr. Walter Müri, Rektor des Literargymnasiums in Bern, ausarbeiten lassen. Niggli schreibt u. a.:

»Eine Bezirksschule kann nur gute Arbeit leisten, wenn sie einen gewissen Abschluss erreicht. Der Uebertritt an die Kantonsschule nach 3½ Jahren (d. h. im Herbst) ist nicht nur aus sozialen Gründen unzweckmässig; er wäre schädlich, solange die Bezirksschule an sich 4 Jahre dauert. Dadurch würde die Einheitlichkeit des Lehrplanes auf der Unterstufe verunmöglicht. Der Uebertritt an die Kantonsschule erfolgt nach 4 Jahren Bezirksschule zur bestmöglichen Zeit.«

Auf die Frage, ob für den Fall der Vorverlegung des Uebertrittes auf den Herbst die Oberrealschule auf 4 Jahre verlängert werden müsste, oder dass dementsprechend die Vor-

verlegung der Maturität um ein halbes Jahr geben wäre, antwortet Niggli:

»Da die Vorverlegung des Uebertrittes an die Kantonsschule abzulehnen ist, erledigt sich die Frage von selbst....

Einheitlich würde nun die Vorbildung sein: 4 Jahre Bezirksschule und 3½ Jahre Kantonsschule.«

Dr. Müri äussert sich zur selben Frage wie folgt:

»Die Nachteile des sog. ‚Herbstübertrittes‘, in beteiligten Kreisen vielfach diskutiert und formuliert, sind zu evident, als dass ich länger bei der Erörterung dieser Möglichkeit mich aufhalten möchte.«

Und weiter sagt er: »Allgemeine Erwägungen, die zunächst nicht den zweckmässigsten Schulaufbau ins Auge fassen (Einfluss des Elternhauses, kulturpolitische Stellung und Wirkung der Bezirksschule und der Bezirksschullehrerschaft, Vorbereitung der Seminaristen), sprechen gegen eine Uebernahme der 4. Klasse an die Kantonsschule.«

Die Lehrerschaft der Bezirksschule nimmt begreiflicherweise energisch Stellung gegen die geplante Köpfung ihrer Schulstufe. Wenn die Schüler aus der 3. Klasse in die Kantonsschule übertreten, wird die Unruhe und das nervöse Hasten schon in die 3. Klasse hineingetragen, und so der Unterricht unverantwortlich erschwert. Man hätte dann anstatt eines Vorbereitungsjahres deren zwei, da die Kandidaten für die Seminarien die 4. Klasse absolvieren müssen. Das Seminar ist gegenwärtig daran, die Ausbildungszeit von 4 Jahren auf 5½ Jahre auszudehnen. Es liegt auf der Hand, dass in diesem Falle die künftigen Bezirkslehrer nicht mehr durch das Seminar gingen, sondern den bequemeren Weg über die Kantonsschule suchten, um auf diesem Wege billiger und früher zum Ziele zu gelangen.

Vom Erwerbsstandpunkt aus betrachtet, werden die Abiturienten der Kantonsschule selbstverständlich froh sein, wenn sie mit weniger Jahren ihr akademisches Studium hinter sich bringen. Es kommt aber u. E. nicht so sehr darauf an, dass der Akademiker möglichst frühzeitig und unreif ins Berufsleben hinübertritt, als vielmehr darauf, und vor allem in unserer heutigen Zeit, wie und mit welchem geistigen

Rüstzeug, mit welcher geistigen Reife und Charakterbildung der junge Akademiker sein berufliches Leben beginnt.

III. Das Lehrerseminar Wettingen.

Auf dem Gebiete der Lehrerbildung kam man in den beiden helvetischen Halbkantonen Aarau und Baden über fastende Versuche nicht hinaus. Im Jahre 1802 wurden aus den fünf Bezirken des Kantons Aargau zwanzig Lehrer zwecks Förderung in ihrer beruflichen Tätigkeit zum Besuch eines mehrwöchigen Kurses eingeladen. Nach der Vereinigung der beiden Kantone suchte man sich wiederum mit Kursen zu behelfen. Für die Jahre 1808 und 1809 wurde in Lenzburg unter der Leitung des »erprobten Pestalozzianers« Pfeiffer für beide Konfessions-teile eine zentrale Anstalt eröffnet. Trotzdem dieselbe nach dem Zeugnis des Inspektors Hünerwadel erfolgreich arbeitete, entstanden in anderen Bezirken ähnliche »Musterschulen«. Erst ein Jahrzehnt später einigte man sich endlich auf ein »kantonales Konviktseminar«, das im Jahre 1822 mit zwei Jahreskursen in Aarau seine Tore öffnete.

Erster Seminardirektor war der kath. Nabholz. »Voller Freuden meldete der Schulrat anfangs 1825 an die Regierung, die früheren Vorurteile gegen das Seminar seien siegreich zerstreut. Nabholz, dieser treffliche Mann, habe als Lehrer und Erzieher durch seine unverdrossene Hingebung unbedingte Achtung erworben.« Nabholz nahm im Jahre 1834 seine Entlassung. Nachfolger war der durch seine kirchenfeindliche Politik bekannte Augustin Keller. Gleichzeitig mit dessen Wahl dislozierte das Seminar nach Lenzburg.

Augustin Keller nahm die Lehrerbildung energisch an die Hand und verstand es, dem Seminar den Stempel seines Geistes aufzuprägen. Die Ausbildung der Lehrer war eine gründliche. Es durften nur Jünglinge vom 17. Altersjahr an, die genügend Vorkenntnisse hatten, aufgenommen und in zwei- bis dreijährigen Kursen zu Lehrern ausgebildet werden. Im

Jahre 1845 setzte es Augustin Keller durch, dass das Seminar auf drei Jahreskurse erweitert und der Eintritt an die Bedingung eines zweijährigen Besuches der Bezirksschule geknüpft wurde. Unter die obligatorischen Lehrfächer wurden Violinspiel, Buchhaltung und Turnen eingereiht.

Eine bleibende Heimat fand das Seminar im Jahre 1847 im Kloster Wettingen, das sechs Jahre vorher auf direkte Veranlassung Augustin Kellers aufgehoben worden war. In Wettingen eröffnete Keller das **Landwirtschaftliche Konviktsseminar**. Der Lehrer sollte auch Musterbauer werden. Eine streng geregelte Hausordnung schrieb vor, was die Seminaristen vom Morgen bis zum Abend in den Zwischenzeiten zu arbeiten hatten: Reinigung und Instandstellung der Studenten- und Lehrerzimmer, Bedienung im Speisesaal, Mithilfe in der Küche, Keller, Scheune, Werkstätte, in Garten und Feld, Aushilfe in Buchhaltung und Verwaltung. Für jede Arbeitsstunde erhielt der Seminarist 11 Rappen. »Um öffentlich darzutun, wie ernst er die Sache meinte, schritt Augustin Keller etwa früh morgens an der Spitze der Seminaristen, mit dem Karst oder der Sense auf der Schulter, im Zwildkleid aufs Feld und lenkte wohl auch die Pflugsterze.«

Der Erlernung von Fremdsprachen wurde kein grosses Gewicht beigelegt; so ist es erklärlich, dass erst im Jahre 1856 Französisch als Unterrichtsfach »bewilligt« wurde.

Die Anstalt erlangte unter Augustin Keller einen so weiten Ruf, dass nicht nur verschiedene Regierungen des Auslandes sich für das Wettinger Seminar interessierten, sondern auch mehrere schweizerische Erziehungsbehörden um Aufnahme ihrer Zöglinge als Lehramtskandidaten nachsuchten. 1847 erhielt das Seminar eine von Dorfkindern gebildete Musterschule, die allerdings erst achtzehn Jahre später zur eigentlichen Uebungsschule emporstieg.

Mit der Wahl Kellers zum aargauischen Regierungsrat verlor das Seminar viel von seinem Rufe. »Wollte Augustin Keller den Schulmeister am liebsten in der Freizeit mit dem Karste se-

hen«, so sah schon sein zweiter Nachfolger »im verbauerten Lehrer« einen Greuel.

Durch das Schulgesetz vom Jahre 1865 wurde die Ausbildungszeit der Lehramtskandidaten um ein Jahr erweitert und das Eintrittsalter der Zöglinge um zwei Jahre herabgesetzt. Wer in die Anstalt eintreten wollte, musste eine dreijährige Fortbildungsschule oder die drei Bezirksschulklassen besucht haben.

Die Wogen des Kulturkampfes der 70er Jahre schlugen hart an die Tore des Seminars. Vorzeiten hatte Religionsunterricht als das Lehrfach der Volksschule gegolten. Die beiden Religionslehrer am Seminar hatten noch um eine Stufe höher gestanden als die übrigen Lehrer. Allmählich aber waren Religionsunterricht und Gottesdienst »Nebensachen« geworden. Der Kulturkampf brachte die Einführung des unseligen konfessionslosen Religionsunterrichtes am Seminar.

Der Seminar-Lehrplan vom Jahre 1874 brachte zeitgemäss Reformen im Sinne grösserer Bewegungsfreiheit. Dagegen wurde das auf vierzig Wochenstunden erhöhte Arbeitspensum als »Denkmal öden, didaktischen Materialismus« gebrandmarkt und schon 1881 auf 37 Wochenstunden korrigiert.

Dem Beispiel anderer Seminarien folgend, wurden vom Jahre 1884 an Latein, Italienisch und Englisch als Fakultativfächer geführt.

Die Entwicklungsgeschichte der späteren Jahrzehnte zeigt wesentlich nichts Neues. Unter der Leitung tüchtiger Direktoren arbeitete sich das Seminar zu einer Bildungsanstalt empor, die das Vertrauen des Volkes genoss und sich der besonderen fürsorglichen Unterstützung der Erziehungsdirektoren erfreute. Nach dem ersten Weltkrieg war der Zudrang zum Lehrerberuf derart, dass die Aufnahme von Lehramtskandidaten durch den numerus clausus beschränkt werden musste.

Der heute abtretende Seminardirektor Arthur Frey, ein verdienter Schulmann und Volksschriftsteller, wird die Geschicke der ersten 100 Jahre Wettinger Seminar in einer Festschrift, die lei-

der bis zum Abschluss dieser Arbeit nicht erhältlich war, der Nachwelt überliefern.

Organisation

Das Seminar umfasst 4 Jahressklassen.

Obligatorische Fächer: Deutsch, Französisch, Pädagogik (3. u. 4. Kl.), Unterrichtslehre (3. Kl.), Methodik (4. Kl.), Geschichte, Mathematik, Naturgeschichte, Physik (2. Kl.), Chemie (1.—3. Kl.), Geographie, Volkswirtschaftslehre, Hygiene (4. Kl.), Gesang, Zeichnen, Handarbeit, Kalligraphie (1. Kl.), Stenographie (1. Kl.), Turnen, Buchführung (2. Kl.), Gartenbau (1. Kl. 1 Std. im Sommer), Instrumentalunterricht.

Freifächer: Religionslehre, Latein, Italienisch, Englisch, kath. Kirchengesang, Instruktionsstunde für Chorleitung, Orchester und Zusammenspiel, Obstbau (Landwirtschaftslehre).

Dazu kommen: praktische Kurse und freiwillige Bildungsgelegenheiten (u. a. landwirtschaftlicher Hilfsdienst, Dorfshuldienst 2 Wochen).

Für die Aufnahme in die 1. Klasse wird verlangt: das zurückgelegte 15. Altersjahr. Die Aufnahmeprüfung erstreckt sich über die Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik. Es werden dabei die Kenntnisse und Fähigkeiten verlangt, die ordentlicherweise bis zum Austritt aus der 4. Klasse der Bezirksschule erworben werden sollen.

An Schüler, die in obere Klassen einzutreten wünschen, werden entsprechend gesteigerte Anforderungen gestellt. Aufnahmen innerhalb des Jahres finden nur ganz ausnahmsweise statt, und immer nur unter der Voraussetzung, dass die in Frage kommende Klasse nicht bereits schon 24 Schüler zählt.

Im Konvikt haben kantonsangehörige Schüler (Bürger und Niedergelassene) für Kost, Wohnung und Heizung jährlich Fr. 1000.—, kantonsfremde Schüler Fr. 1320.— zu bezahlen. Letztere entrichten überdies ein jährliches Schulgeld von Fr. 100.—. Die Beiträge für Benützung der Bibliothek, für Materialien zum Handfertigkeitsunterricht, für die Benützung von Klavier und Orgel sowie an Schülerreisen belaufen sich auf rund Fr. 50.—, die unumgänglichen Auslagen für Bücher, Schulmaterialien, Musikalien usw. durchschnittlich auf Fr. 100.— jährlich. Schüler, deren Eltern im Aargau heimatberechtigt sind, können Stipendien erhalten.

Neugestaltung der Lehrerbildung.

Die Reformbestrebungen des Seminars Wettingen reichen bis ins Jahr 1921 zurück. Schon

damals postulierte man die Trennung der Lehrerbildung in eine allgemein wissenschaftliche und in eine berufliche. In einem ersten Dekretsentwurf machte die Lehrerschaft des Seminars im Jahresbericht 1943/44 folgende Vorschläge:

3½ Jahre Unterseminar (analog dem Vorschlag der Kantonsschule); anschliessend ein halbes Jahr Arbeitsdienst; kein Obligatorium einer zweiten Fremdsprache. Die Möglichkeit des Anschlusses an die Hochschule sollte gewahrt bleiben, wobei allerdings der Uebertritt erst aus dem Oberseminar gedacht war. Das Oberseminar sollte der beruflichen Bildung gewidmet sein.

Die Lehrerschaft des Kantons hatte Gelegenheit, in den Bezirkskonferenzen zu den Wettinner Vorschlägen Stellung zu nehmen. Der Arbeitsdienst¹ bildete in diesen Diskussionen ein sehr umstrittenes Problem. Einige Konferenzen lehnten ihn strikte ab, andere wünschten ihn in abgeänderter Form. Alle Konferenzen befürworteten den Dorfshuldienst, ebenso die Aufteilung in Unter- und Oberseminar. Umstritten blieb auch die Frage, ob das Unterseminar 3½ Jahre oder 4 Jahre dauern sollte. Ungefähr dieselbe geteilte Auffassung zeigte sich bei den Bezirksschulräten, die ebenfalls zur Vernehmlasung eingeladen worden waren.

Im Jahresbericht 1947 wird die definitive Stellungnahme der Seminarlehrerschaft wie folgt umschrieben:

»Um den Anschluss an die Hochschule sicherzustellen, soll die 4. Klasse Unterseminar bis Neujahr geführt werden. Es folgen die Prüfungen, dann die Rekrutenschule und hierauf der praktische Bildungskurs, der einschliesslich Schuldienst bis zum Beginn des Winterhalbjahres dauert, worauf der einjährige Kurs am Oberseminar beginnt.

¹ Der Arbeitsdienst umfasst eine praktische Tätigkeit (Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe, öffentliche Verwaltung usw.) und einen längeren, zusammenhängenden Unterrichtsbesuch in einer Gemeinde- oder Sekundarschulabteilung. Mindestens ein Teil des Arbeitsdienstes soll in einer anderssprachigen Landesgegend bestanden werden.

Die gesamte Ausbildung erstreckt sich demnach auf 5½ Jahre, wovon ungefähr 4 Monate auf obligatorischen Militärdienst entfallen. Die Lehrerversammlung lehnte das Obligatorium einer zweiten Fremdsprache ab; dagegen ist sie für den Ausbau des bestehenden fremdsprachlichen Fakultativunterrichtes.«

IV. Lehrerinnenseminar und Töchterschule.

1. Töchterschule in Aarau.

Gestützt auf eine Vergabung der Schulheisin Hunziker wurde im Jahre 1786 zwecks besserer Bildung der schulentlassenen Töchter von Aarau ein Institut gegründet. Doch schon nach kurzen Jahren erlag dasselbe den Stürmen der Revolution und konnte erst im Jahre 1822 wieder geöffnet werden. Durch Stiftungsurkunde vom 23. Juni 1828 erhielt das Institut die Bestimmung, lernfreudigen Töchtern Gelegenheit zur allgemein wissenschaftlichen und seminaristischen Ausbildung zu bieten. Das Töchterinstitut, wie es genannt wurde, beschränkte sich in der Hauptsache auf Sprachunterricht; von einer seminaristischen Ausbildung war jahrzehntelang nichts zu verspüren. Vielleicht ist es das Verdienst des hochgeachteten Abrah. Emanuel Fröhlich, der von 1839 bis 1865 als Lehrer am Institut wirkte, den Seminaragedanken lebendig erhalten zu haben. Fast ein halbes Jahrhundert ging dahin, bis der Staat sich veranlasst sah, für die Ausbildung von weiblichen Lehrkräften etwas zu tun. Es kam ein Vertrag zwischen der Institutedirektion und der Regierung zustande, laut welchem dem Töchterinstitut ein Lehrerinnenseminar angegliedert und am 11. Oktober 1872 eröffnet wurde. Während das Institut durch »stramme geistige Schulung eine gediegene Allgemeinbildung vermitteln« wollte, sollte das Seminar eine Anstalt zur Ausbildung von Lehrerinnen sein. Wir werden später auf das besondere Schicksal des neuengründeten Lehrerinnenseminars zurückkommen.

Das Töchterinstitut rückte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts allmählich vom bis-

herigen Ideal einer vagen Allgemeinbildung ab und baute, den Bildungsbestrebungen einer neuen Zeit folgend, die Disziplinen der speziellen hauswirtschaftlichen Ausbildung immer mehr aus. So vernehmen wir aus den Jahresberichten 1877 und 78 von einem Zuschneidekurs und der Forderung nach vermehrtem Raum für Handarbeiten, Musik, Turnen, Zeichnen und Schreiben.

Doch erst 40 Jahre später, d. h. nach dem 1. Weltkrieg, führten diese Bestrebungen unter dem machtvollen Auftrieb einer stark gewordenen Frauenbewegung zum Erfolg. Der Staat konnte sich der Forderung nicht länger entziehen, für die schulentlassenen Töchter neue Bildungsgelegenheiten zu schaffen, insbesondere im Hinblick auf ihre späteren hauswirtschaftlichen Berufsideale.

Im Jahre 1928 gelangte der Aarg. Lehrerverein und die Aarg. Frauenzentrale mit einer wohl begründeten Eingabe an die Regierung mit der Forderung, es möge neben der Seminarabteilung eine Schule errichtet werden für Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, Kindergärtnerinnen; dazu Fortbildungskurse, welche für die verschiedenen Frauenberufe die notwendige allgemeine Vorbildung verschaffen sollte. Da das bisherige Töchterinstitut seine Aufgabe nicht mehr zu bewältigen vermöge, solle eine Höhere Töchterschule gegründet werden, die vier Abteilungen zu umfassen hätte: Seminar, Gymnasium, allgemeine Abteilung und Frauenschule. Diese hochgespannten Pläne vermochten nicht durchzudringen. Hingegen fand ein Projekt, das vom Initiativkomitee, bestehend aus Politikern, Vertretern der Landeskirchen, Frauenverbänden und der Lehrerschaft ausgearbeitet worden war, die Unterstützung der Regierung.

Am 5. Februar 1935 beschloss der Grosse Rat mit starkem Mehr »das Töchterinstitut am Lehrerinnenseminar aufzuheben und an dessen Stelle, in Verbindung mit dem Seminar, eine zweiklassige aarg. Töchterschule zu schaffen«. Gegenwärtig sind Bestrebungen im Gange für den weiteren Ausbau der Töchterschule.

Organisatorisches

Die Töchterschule umfasst 2 Jahreskurse. Sie schliesst an die aarg. vierklassige Bezirksschule an, bzw. an die Sekundarschule, sofern diese durch den Besuch einer 4. Klasse Bezirksschule (ohne Algebra und Geometrie) ergänzt wird.

Die Töchterschule ist eine ausgesprochene Uebergangsschule. Sie vermittelt die allgemeine Vorbildung für Frauenberufe, z. B. für Kurse zur Ausbildung von Arbeits- und Hauswirtschaftslehrinnen, Kindergärtnerinnen, Hausbeamtinnen, Kinder- und Krankenpflegerinnen, Laborantinnen usw.

Die 2. Klasse schliesst mit einer Prüfung in Deutsch und zwei weiteren wechselnden Fächern ab.

Für die Aufnahmeprüfung gelten im wesentlichen dieselben Bestimmungen wie für die Aufnahmeprüfung für das Seminar. Dagegen fallen in der Mathematikprüfung Algebra und Geometrie der 3. und 4. Klasse Bezirksschule weg, aber nicht die geometrischen Kenntnisse der 2. Kl. Bezirksschule. Der numerus clausus gilt für die Töchterschule nicht.

2. Lehrerinnenseminar Aarau.

Das durch Vertrag vom 11. Oktober 1872 errichtete Seminar nahm seine Lehrtätigkeit im Frühling des folgenden Jahres auf. Unter den beiden ersten Rektoren Sutermeister und Keller, deren zielbunste Tätigkeit durch bewährte Lehrkräfte unterstützt wurde, entwickelte sich das Seminar zu einer lebenskräftigen Anstalt, deren geistige Ueberlegenheit vor der älteren Schwester, dem Töchterinstitut, immer mehr in Erscheinung trat. Im Jahre 1893 wurde die Ausbildungsdauer durch ein viertes Seminarjahr erweitert. Die Kandidatinnen wurden aus der dritten Klasse Bezirksschule zur Aufnahmeprüfung zugelassen. Das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Seminars fand im Jahre 1910 sichtbaren Ausdruck in einem neuen Vertrage zwischen den Vertretern des Staates und der Direktion des Töchter- und Lehrerinnenseminars, gemäss welchem der Staat den Betrieb der Anstalt übernahm. Die Leitung lag nunmehr in den Händen einer Seminarkommission.

Im Jahre 1932 setzte der Regierungsrat ein neues »Reglement über die Erteilung der Lehrberechtigung für Gemeinde- und Fortbildungsschulen« in Kraft.

Organisatorisches

Das Lehrerinnenseminar umfasst 4 Jahresklassen und hat den Zweck, Lehrerinnen für die Gemeindeschulen heranzubilden.

Obligatorische Fächer: Pädagogik, Methodik und Lehrübungen, Deutsch, Mathematik, Französisch, Allgemeine und Schweizer Geschichte, Allgemeine und Schweizer Geographie, physikalische und mathematische Geographie, Botanik, Zoologie und Anthropologie, Chemie, Physik, Buchführung, Gesundheitslehre, Gesang, Instrumentalunterricht (ein Instrument: Klavier oder Violine bzw. Bratsche), Zeichnen, Schreiben und Turnen.

Fakultative Fächer: Religionslehre und Kirchengeschichte, Englisch, Italienisch, Latein, Kunstgeschichte, Instrumentalunterricht (2. Instrument) und Stenographie.

Zum Eintritt in die 1. Klasse sind erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr und die Kenntnisse, die eine vierklassige aarg. Bezirksschule vermittelt. Der Uebertritt von auswärtigen Seminaristinnen ins Lehrerinnenseminar Aarau soll spätestens zu Beginn des 3. Seminarjahres erfolgen. Zur Aufnahme in die 4. Klasse werden in der Regel keine Kandidatinnen mehr zugelassen.

Beschluss der Seminarkommission vom 10. August 1932: Wer die Aufnahmeprüfung bestanden hat, aber zufolge des numerus clausus (maximal 24 Schülerinnen) überzählig wird, kann ohne Prüfung in die 1. Klasse der Kantonsschule (Handelsabteilung) überreten; für den Eintritt ins Gymnasium ist das Bestehen einer Nachprüfung in Latein erforderlich.

Die durch den numerus clausus überzählig gewordenen Kandidatinnen haben das Recht, in die 1. Klasse der Töchterschule einzutreten. Wenn sie daselbst nach Ablauf eines Jahres definitive Promotion erlangen, so können sie auf gestelltes Gesuch hin ohne nochmalige Aufnahmeprüfung in die 1. Klasse Seminar überreten.

Inhaberinnen eines eidgenössisch anerkannten Maturitätszeugnisses, die das aarg. Bürgerrecht besitzen oder deren Eltern im Kanton Aargau wohnhaft sind, können in den pädagogisch-methodischen Jahreskurs aufgenommen werden, sofern der Durchschnitt sämtlicher Noten des Maturitätszeugnisses, mit Ausnahme von Zeichnen, mindestens 4 beträgt. Die Inhaberinnen besuchen alle Berufsbildungsfächer und, sofern sie eine ausserkantonale Mittelschule durchlaufen haben, auch Deutsch. Die Patentprüfung ist in den vorgenannten Fächern abzulegen;

für die übrigen gelten die Noten des Maturitätszeugnisses.

Neugestaltung der Lehrerinnenbildung.

Ein erster Vorschlag der Seminarlehrerschaft ging dahin, für die Pflege der Allgemeinbildung 4 Jahre einzusetzen, sie mit einer Reifeprüfung in der Art eines neusprachlichen Gymnasiums (Typus D) abzuschliessen, die berufliche Bildung im 4. Jahreskurse in den Grundzügen beginnen zu lassen und ein 5. Seminarjahr ganz der Ausbildung zum Lehrerberuf zu widmen. An eine Zweiteilung in Unter- und Oberseminar war noch nicht gedacht. Der Anschluss an die beiden philosoph. Fakultäten sollte wie bis anhin offen gehalten werden. Das 5. Jahr sollte Gelegenheit bieten, die pädagog.-methodische Schulung zu erweitern und zu vertiefen. Einzelne Lehrübungen wollte man in die benachbarten Schulklassen verlegen; darüber hinaus könnte der Dorfshuldienst einen namhaften Teil der Aufgabe übernehmen. Die Schülerinnen der 5. Klasse sollten also ein zusammenhängendes Lehrpraktikum von 2—3 Monaten ausserhalb des Seminars antreten, und zwar an mehrklassigen Schulen.

Mehrere Körperschaften, so die Lehrerkonferenzen der Bezirke, die Delegiertenversammlung der Kant.-Konferenz, die Bezirksschulräte und der Verein aarg. Sekundarlehrer billigten im wesentlichen diese Vorschläge, legten aber Wert darauf, die Zweistufigkeit auch organisatorisch, d. h. in der Gliederung in ein Unter- und Oberseminar, zum Ausdruck gelangen zu lassen.

Gegenüber der Auffassung, dass das Seminar auf 3½ Jahre zu reduzieren sei, machte die Seminarlehrerschaft ihrerseits geltend, dass wenn das Unterseminar seine Aufgabe ernst erfüllen wolle, dies nur in 4 Jahresschulen geschehen könne. Eine Zusammendrängung auf eine kürzere Zeit müsste zu einer unerträglichen Belastung der Schülerinnen führen. Von der Einschaltung eines sog Arbeitsdienstes zwischen Unter- und Oberseminar möchte man absehen.

Was während des Aktivdienstes Notwendigkeit war, soll nicht Dauerinstitution werden.

V. Weitere Bildungsanstalten.

Private Bildungsanstalten mit Maturitätsvorbereitung und -abschluss scheinen im Aargau kein fruchtbare Erdreich zu finden. Fachschulen, die schulentlassenen Jünglingen und Töchtern Gelegenheit zur weiteren Ausbildung bieten, sind zahlreich.

Einen vortrefflichen Ruf geniesst die Land- und hauswirtschaftliche Schule in Brugg. Sie umfasst zwei Halbjahreskurse. Eintritt vom vollendeten 16. Altersjahr an. Die Schule unterhält eine Filiale in Lenzburg. Weitere landwirtschaftliche Schulen sind vorgesehen für das Fricktal in Frick und für das Freiamt in Muri.

Das Kant. Gewerbemuseum mit Lehranstalt in Aarau umfasst: allgemeine Handwerkerschule, Lehrlingsschule und eine Reihe von Fachschulen.

Niederlenz besitzt eine Schweiz. Obst- und Gartenbauschule; Bremgarten hat eine Haushaltungs- und Dienstbotenschule, die unter tüchtiger Leitung sich wohlverdiente Anerkennung erworben hat. Eine Pflicht der Dankbarkeit mahnt, auch des Schweiz. Pestalozziheims Neuhof in Birr zu gedenken, das Kinder vom 14. Altersjahr an aufnimmt.

Schluss.

Wir haben uns bemüht, sachlich und abseits jeder Polemik über die aarg. Mittelschulen zu referieren. Mit Genugtuung stellen wir fest, dass unsere kant. Bildungsanstalten in der verhältnismässig kurzen Spanne von der Revolutionszeit bis heute sich von bescheidenen Anfängen zu blühenden und angesehenen Bildungsanstalten entwickelt haben, die im Kranze der schweizerischen Bildungsanstalten in hervorragendem Range stehen. Regierung, Parlament und Volk haben keine Opfer gescheut, sowohl das Volkschulwesen zeitgemäss den wirtschaftlich-sozia-

len Bedürfnissen anzupassen, als auch den bildungsbedürftigen Söhnen und Töchtern Gelegenheit zu bieten, sich an einheimischen Mittelschulen ein solides Wissen zu holen. Wir haben weiter gesehen, dass Kantonsschule und Lehrerbildungsanstalten ernstlich bestrebt sind, ihr Niveau zu heben und durch neuzeitliche Reformen den Bedürfnissen unserer Tage gerecht zu werden.

Beim Studium der Organisationsstatuten, der Jahresberichte und neuestens auch der Dekretsentwürfe für die Neugestaltung der Lehrerbildungsanstalten stellen wir mit Befremden fest, dass von einer religiösen Durchdringung und Grundhaltung der Erziehung recht wenig zu verspüren ist. Der kath. Volksteil, der doch zwei Fünftel der Bevölkerung zählt, muss es als schmerzliche Zurücksetzung empfinden, dass er in den Lehrkörpern der Kantonsschule und der Seminarien nur mit zwei kath. praktizierenden Lehrkräften vertreten ist.

In allen aarg. Mittelschulen ist Religion Freifach, womit deren sekundäre Bedeutung sichtbar zum Ausdruck kommt.

Die Erziehungspraxis an unseren Bildungsanstalten ist in ihrer überspitzten Neutralitätspraxis weitab gekommen von jenem Geiste, der noch unter dem radikalen Augustin Keller im Lehrerseminar lebendig war.

Im Jahre 1840 war die Abhaltung des Gottesdienstes am Seminar durch regierungsrätliche Verordnung geregelt. Der Musiklehrer des Seminars versah den Organistendienst und hatte die Pflicht, die kath. Zöglinge in der Praxis des kath. Kirchengesanges einzuführen.

»Am Sonntag wurde die Woche mit einer religiösen Andacht beschlossen. Sonntags war der konfessionell getrennt geführte Gottesdienst vor- und nachmittags obligatorisch.« (Dr. O. Mittler.)

Es ist nur zu wünschen, dass auch an unseren aarg. Mittelschulen mehr und mehr jene Erkenntnis sich Bahn verschafft, die in protestantischen Kreisen sich schon längst durchgerungen

hat. Das Aargauer Schulblatt weist in Nr. 5 des Jahrganges 1947 auf die Reformen des Zürcher Lehrerseminars Unterstrass hin und schreibt zum Schluss:

»Vielleicht nehmen auch im Aargau die massgebenden Instanzen von dieser gewiss prüfenswerten Anregung (Bildung des Charakters und Konzentrationswoche) Kenntnis, obwohl sie vom Leiter einer betont christlichen Mittelschule stammt.«

Wir können selbstverständlich nicht verlangen, dass an einer neutralen Schule irgendwelcher Druck auf die Zöglinge ausgeübt werde. Aber solange ein Seminar von Schülern christlicher Konfessionen besucht wird, darf man erwarten, dass die Schulorganisation christlichen Geist atme und die Zöglinge im Geiste der Hochachtung der gegenseitigen religiösen Überzeugung erzogen werden.

Dr. Peter Hüsser.

Literatur:

Jubiläum der aarg. Kantonsschule am 6. Jan. 1902. Vortrag und Reden.

Jubiläumsprogramm der aarg. Kantonsschule; 100. Schuljahr 1901/02.

Festschrift zur Eröffnung des neuen Kantonsschulgebäudes in Aarau 1896.

Zur Erinnerung an die Einweihung des neuen Kantonschulgebäudes 1896.

Jahresberichte der Kantonsschule Aarau.

Gutachten von Dr. Paul Niggli, Prof. an der E. T. H. in Zürich, und Dr. Walter Müri, Rektor am Literargymnasium in Bern, über die aarg. Mittelschulbildung.

Jahresberichte des Lehrerseminars Wettingen.

Das Aargauische Lehrerseminar, von J. Keller.

Die aarg. Volksschule im 19. Jahrhundert. Vortrag von S. Heuberger.

Jahresberichte vom Töchterinstitut resp. Töchterschule und Lehrerinnenseminar Aarau. 1872 bis heute.

Rechenschaftsberichte der Erziehungsdirektion.

Schulgesetz und Lehrpläne.

Festschrift zum 5. aarg. Katholikentag 1927.

Aargauer Schulblatt.